

Prüfberechtigung Anhängerkupplung (AHK) Stand 08.01.2026

Nur für Betriebe mit Bewilligung der Zulassungsbehörde. Ausgeschlossen von diesem Bestätigungsverfahren sind Fahrzeuge mit durchgehender Anhängerbremse, Wech-selsystemen (z.B. Varioblock) und Verbindungseinrichtungen mit APS-Gutachten (DTC oder FAKT).

Fahrzeug (gemäss Fahrzeugausweis)

Fahrzeugmarke / -Typ _____
 Stamm-Nr. _____
 Typengenehmigungs-Nr. _____ oder Kopie vom COC
 Getriebe ☐ mech. ☐ autom. ☐ mech./autom.
 Klimaanlage ☐ ja ☐ nein
 Gesamtübersetzung _____ i (sofern gemäss TS/TG vorgesehen)

Herstellerschild des Zugfahrzeuges

"e" Nr. _____
 _____ kg
 _____ kg
 1- _____ kg
 2- _____ kg

Anhängerkupplung (gemäss Herstellerschild an AHK)

Typenschild Kugel

Marke: _____
 Typ: _____
 Gen.-Nr.: _____
 Stützlast: _____ kg
 D-Wert/Ah-last: _____ kN/kg

Typenschild Bolzen/Haken

Marke: _____
 Typ: _____
 Gen.-Nr.: _____
 Stützlast: _____ kg
 D-Wert/Ah-last: _____ kN/kg

Typenschild Traverse

Marke: _____
 Typ: _____
 Gen.-Nr.: _____
 Stützlast: _____ kg
 D-Wert/Ah-last: _____ kN/kg

Zusätzliche Angaben (ankreuzen)

- | | JA | NEIN |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 1. Wird das Kontrollschild oder eine Beleuchtungseinrichtung durch die montierte AHK teilweise verdeckt? | ☐ | ☐ |
| 2. Kann die AHK ohne Werkzeug demontiert oder weggeklappt werden? | ☐ | ☐ |
| 3. Befindet sich die Kupplungskugelmittle zwischen 350 - 420 mm ab Boden bei beladenem Fahrzeug? | ☐ | ☐ |
| 4. Ist eine funktionstüchtige Steckdose vorhanden? | ☐ | ☐ |
| 5. Hat das Fahrzeug auch rechts einen Aussenspiegel? | ☐ | ☐ |
| 6. Ist der original Unterfahrschutz/Heckabschluss abgeändert oder ersetzt worden (inkl. Befestigung)? | ☐ | ☐ |
| 7. Ist eine Befestigungsmöglichkeit für eine Abreissleine vorhanden? | ☐ | ☐ |

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass er gemäss Art. 34 Abs. 6 VTS berechtigt ist diese Bestätigung auszustellen und die Verbindungseinrichtung vollumfänglich den Vorschriften gemäss Art. 91 VTS entspricht. **(Auszug aus den Vorschriften auf der Formular-Rückseite)**

Ort/Datum _____ Stempel/Unterschrift Garage _____
 Rückfragen Person _____
 Telefon _____

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem 13.20 A bzw. Fahrzeugausweis und der Kopie der Prüfberechtigung dem Strassenverkehrsamt/der Motorfahrzeugkontrolle nach Möglichkeit per Post einzureichen. Die Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- wird der Garage in Rechnung gestellt.

Durch die Zulassungsbehörde (Strassenverkehrsamt / Motorfahrzeugkontrolle) auszufüllen

Anhängelast (Feld 31) _____ kg Gewicht des Zuges (Feld 35) _____ kg
 Ziffer 174 ☐ ja ☐ nein Ziffer 208 ☐ ja ☐ nein Ziffer 400 ☐ ja ☐ nein
 Ziffer 234 Anhängelast ungebremst _____ kg Stützlast _____ kg
 Ziffer 235 Anhängelast Auflaufbremse _____ kg Stützlast _____ kg
 Anhängelast Kugelkopfkupplung _____ kg Stützlast _____ kg
 Ziffer 239 Im Anhängerbetrieb zulässig: Gesamtgewicht _____ kg 1. Achse _____ kg 2. Achse _____ kg
 Ziffer 242 ☐ Anhängerkupplung nur als Lastenträger zulässig.

Ort/Datum _____ Visum Verkehrsexperte _____



QR-Code Öffnungszeiten

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen
 T +41 41 594 44 44, info.stva@zg.ch
 www.zg.ch/strassenverkehrsamt

Rechtliche Bestimmungen

Auszug aus Artikel 34 VTS

2 Der Halter oder die Halterin hat der Zulassungsbehörde Änderungen an den Fahrzeugen unverzüglich zu melden. Geänderte Fahrzeuge sind nach einem von den Zulassungsbehörden gemeinsam festgelegten System nachzuprüfen. Namentlich betrifft dies:

- h. das Anbringen einer Verbindungseinrichtung (Art. 91 Abs. 1 VTS)

6 Die Zulassungsbehörden können die Prüfung für das Anbringen von für den Fahrzeugtyp genehmigten Anhängerkupplungen an Personen- und Lieferwagen ohne durchgehende Bremsanlage an Personen delegieren, die für eine einwandfreie Durchführung Gewähr bieten und entsprechend geschult sind. Diese Ermächtigung kann sich auf Fahrzeuge erstrecken, die über eine schweizerische Typengenehmigung, ein Datenblatt oder eine Übereinstimmungsbescheinigung nach der Verordnung (EU) 2018/858 verfügen.

Auszug aus Artikel 91 VTS

2 Verbindungseinrichtungen müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

3 Es müssen mindestens die folgenden Bestimmungen eingehalten sein:

- a. Der Kupplungsteil am Zugwagen muss an genügend starken Teilen befestigt sein und eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Öffnen aufweisen.

4 Verbindungseinrichtungen müssen auch in eingebautem Zustand dauerhaft und deutlich lesbar folgende Angaben tragen:

- a. ein internationales Genehmigungszeichen (wie "e" oder "E" gefolgt von einer Zahl) mit einer Genehmigungsnummer oder den Namen des Herstellers oder den Namen der Herstellerin oder die Fabrikmarke.
- b. die höchstzulässige Stützlast.
- c. die theoretische Vergleichskraft für die Deichselkraft zwischen Zugfahrzeug und Anhänger (D-Wert) oder die höchstzulässige Anhängelast.

Allgemeines

Nur für Betriebe mit Bewilligung der Zulassungsbehörde dürfen an typengenehmigten Personenwagen oder Lieferwagen Anhängerkupplungen selber prüfen. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit durchgehender Anhängerbremse wie Druckluft, Elektro, Vakuum sowie Wechelsystemen und nicht genormte Verbindungseinrichtungen (Klasse S). Die Prüfbestätigung von Anhängervorrichtungen gilt nur für Fahrzeuge, deren Typengenehmigung eine Anhängelast aufweist. Anhängerkupplungen mit DTC oder FAKT-Gutachten werden vom Strassenverkehrsamt/Motorfahrzeugkontrolle geprüft.

Die Prüfberechtigten füllen bei neuen und gebrauchten Motorwagen dieses Formular vollständig aus und übergeben die Unterlagen, Formular 13.20A, Fahrzeugausweis und allenfalls eine Kopie des CoC (EG-Übereinstimmungsbescheinigung) sowie der Kopie der Selbstabnahmeberechtigung dem Strassenverkehrsamt bzw. der Motorfahrzeugkontrolle.

Der ermittelte D-Wert darf nicht grösser sein, als der angegebene D-Wert auf der Verbindungseinrichtung. Formel für die D-Wert Berechnung:

$$D = g \times \frac{T \times R}{T + R} \quad (\text{kN})$$

g	= 9,81 m/s ²
T	= Gesamtgewicht des Fahrzeuges in Tonnen (t)
R	= Gesamtgewicht des Anhängers in Tonnen (t)
D	= in kN

Fehlen notwendigen Daten auf dem Formular „Prüfberechtigung Anhängerkupplung (AHK)“, werden die Unterlagen zur Korrektur an den Betrieb retourniert, welcher den fehlerhaften Prüfungsbericht ausgestellt hat, oder das Fahrzeug wird zur kostenpflichtigen Prüfung der Anhängerkupplung beim Strassenverkehrsamt vorgeladen.